

Hochschule Hildesheim/
Holzminden/Göttingen

Hildesheim

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Hochschule Hildesheim/
Holzminden/Göttingen

Hildesheim

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

KEIN ORIGINAL

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	17
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	23
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		101.382,86		82.171,90
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.348.603,16			6.818.513,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.306.516,47			6.116.084,45
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.842,54			20.639,36
		13.748.962,17		12.955.237,19
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
			13.855.345,03	13.042.409,09
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	25.183,78			23.854,92
2. Unfertige Leistungen	64.843,04			68.264,26
		90.026,82		92.119,18
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245.596,18			173.395,48
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	610.069,79			1.437.518,51
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	901.145,66			1.197.393,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	81.642,29			128.540,27
		1.838.453,92		2.936.847,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		16.629.179,77		17.291.503,08
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 11.887.188,18 EUR (Vorjahr 12.247.005,83 EUR)			18.557.660,51	20.320.470,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten			272.660,52	262.175,30
			32.685.666,06	33.625.054,58

P A S S I V S E I T E	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-1.693.118,70		-1.877.518,70
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.027.787,33			2.693.748,55
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	712.662,68			705.894,80
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>438.948,93</u>			<u>371.242,24</u>
		3.179.398,94		<u>3.770.885,59</u>
III. Bilanzgewinn		<u>3.427.646,48</u>		<u>1.317.963,47</u>
			4.913.926,72	<u>3.211.330,36</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			13.855.345,03	13.042.409,09
C. Sonderposten für Studienbeiträge			5.206.448,99	5.384.301,35
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		106.184,99		76.569,56
2. Sonstige Rückstellungen		<u>2.252.014,61</u>		<u>1.723.500,00</u>
			2.358.199,60	<u>1.800.069,56</u>
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		70.260,69		38.416,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		797.044,86		1.183.672,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		5.057.522,40		7.945.624,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		274.076,79		775.488,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>75.861,80</u>		<u>106.699,43</u>
davon aus Steuern 38.126,40 EUR (Vorjahr 37.539,56 EUR)			6.274.766,54	10.049.901,14
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>76.979,18</u>	<u>137.043,08</u>
			<u>32.685.666,06</u>	<u>33.625.054,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	43.610.785,25		38.817.137,68
ab) Vorjahre	-809.905,00		-684.185,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.401.006,40		11.000.791,37
c) von anderen Zuschussgebern	2.702.227,14		3.463.459,36
		54.904.113,79	52.597.203,41
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	338.098,67		234.038,87
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	608.825,00		114.806,75
c) von anderen Zuschussgebern	258.825,00		114.806,74
		1.205.748,67	463.652,36
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		1.490.950,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	107.000,00		141.000,00
		107.000,00	1.631.950,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	481.794,32		896.750,38
b) Erträge für Weiterbildung	112.579,66		99.404,40
		594.373,98	996.154,78
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-3.421,22	-5.019,39
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.400,00		113.400,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	191.960,32		235.142,44
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.283.802,89		5.233.971,91
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 3.100.962,48 EUR (Vorjahr 2.795.851,62 EUR)		4.616.163,21	5.582.514,35
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 177.852,36 EUR (Vorjahr 1.750.055,85 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-707.396,63		-626.096,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-563.314,13		-565.575,22
		-1.270.710,76	-1.191.671,99
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-28.161.533,66		-28.050.622,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 4.443.426,94 EUR (Vorjahr 4.340.246,18 EUR)	-8.217.284,39	-36.378.818,05	-8.171.591,04
			-36.222.213,55
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.099.997,69	-2.776.220,85
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-4.138.014,24		-3.492.815,70
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-1.253.465,06		-1.192.638,92
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.685.313,04		-1.682.510,46
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-4.861.093,17		-5.172.068,37
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.334.818,18		-1.395.315,80
f) Betreuung von Studierenden	-1.207.167,98		-1.128.516,82
g) Andere sonstige Aufwendungen	-4.427.794,79		-7.550.733,11
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 3.913.898,42 EUR (Vorjahr 6.738.117,23 EUR)		-18.907.666,46	-21.614.599,18
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		744,32	7.382,18
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 744,32 EUR (Vorjahr 7.351,51 EUR)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.524,01	-28.440,43
davon Zinsen für Rückstellungen 11.092,00 EUR (Vorjahr 28.407,14 EUR)			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.750.005,78	-559.308,31
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-29.615,43	0,00
15. Sonstige Steuern		-17.793,99	-15.401,34
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.702.596,36	-574.709,65
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.317.963,47	2.534.621,41
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.102.653,97		1.924.112,06
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	47.753,12		13.719,55
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	29.615,43		36.040,12
		2.180.022,52	1.973.871,73
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.436.692,75		-2.534.621,41
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-54.521,00		-131.898,61
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-97.322,12		0,00
		-1.588.535,87	-2.666.520,02
20. Veränderung der Nettoposition		-184.400,00	50.700,00
21. Bilanzgewinn		3.427.646,48	1.317.963,47

HAWK

HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST

Hildesheim
Holzminden
Göttingen

University of
Applied Sciences
and Arts

Anhang für das
Geschäftsjahr 2015

KEIN ORIGINAL

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	3
2	Angaben zur Bilanz.....	3
2.1	Anlagevermögen	3
2.2	Umlaufvermögen.....	3
2.2.1	Vorräte und unfertige Leistungen.....	3
2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	4
2.3	Rechnungsabgrenzungsposten	4
2.4	Eigenkapital.....	4
2.5	Sonderposten für Investitionszuschüsse	7
2.6	Sonderposten für Studienbeiträge	7
2.7	Rückstellungen.....	7
2.8	Verbindlichkeiten.....	8
2.9	Rechnungsabgrenzungsposten	8
3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
3.1	Sonstige betriebliche Erträge	9
3.2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
3.3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	10
3.4	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	10
4	Ergänzende Angaben	10
4.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	10
4.2	Ergebnisverwendung	11
4.3	Abbildung Trennungsrechnung.....	11
4.4	Anzahl der Beschäftigten (Angaben in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt)	12
4.5	Organe	12
4.5.1	Präsidium	12
4.5.2	Senat	13
4.5.3	Hochschulrat	13
5	Abschlussprüferhonorar	13

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)	1
Soll-Ist-Vergleich	2
Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich, wesentliche Abweichungen und Aussagen zu den Zielen mit Innovationspotenzial	3

1 Allgemeine Angaben

Die Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hildesheim.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) als Landesbetrieb im MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die HAWK hat die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BiIRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage - Stand 1. Oktober 2010 - Anwendung.

2 Angaben zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2015 per Saldo um TEUR 150 auf TEUR 2.239 erhöht. Die geringwertigen Anlagegüter werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Vorräte und unfertige Leistungen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit zu Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag, der sich wie folgt darstellt:

			2015	2015	2014	2014
Kostenträger hoheitlich	Dienstleistungen sonstige OE		25,281%	wird nicht gebucht	20,412%	wird nicht gebucht
	Dienstleistungen Fakultäten		48,344%		42,739%	
	Lehre sonstige OE		26,604%		21,238%	
	Lehre Fakultäten		153,482%		154,688%	
	Forschung sonstige OE		30,522%		25,026%	
	Forschung Fakultäten		59,696%		56,481%	
			Summe	-	Summe	-

Kostenträger hoheitlich, aber steuer- lich wirt- schaftlich	Dienstleistungen sonstige OE		25,281%	100.201,85 €	20,412%	76.773,49 €
	Dienstleistungen Fakultäten		48,344%	1.362,56 €	42,739%	1.315,29 €
	Lehre sonstige OE		26,604%	0,00 €	21,238%	0,00 €
	Lehre Fakultäten		49,667%	137,23 €	43,565%	1.413,62 €
	Forschung sonstige OE		30,522%	0,00 €	25,026%	0,00 €
	Forschung Fakultäten		59,696%	0,00 €	56,481%	0,00 €
	Summe			101.701,64 €	Summe	79.502,40 €

Kostenträger wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE		25,281%	2.569,00 €	20,412%	2.558,21 €
	Dienstleistungen Fakultäten		48,344%	50.633,14 €	42,739%	90.966,16 €
	Lehre sonstige OE		26,604%	3.066,30 €	21,238%	3.951,43 €
	Lehre Fakultäten		49,667%	0,00 €	43,565%	0,00 €
	Forschung sonstige OE		30,522%	0,00 €	25,026%	0,00 €
	Forschung Fakultäten		59,696%	9.261,76 €	56,481%	0,00 €
	Summe			65.530,20 €	Summe	97.475,80 €

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 176 eingestellt und mit TEUR 77 wertberichtigt. Insbesondere beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen Bedienstete aus Überzahlungen durch die OFD-LBV TEUR 48 (i. Vj. TEUR 52). Überzahlungen an Bedienstete werden dem Landesbetrieb in Rechnung gestellt. Bis zur Rückzahlung durch den Bediensteten an die OFD-LBV und die daraufhin erfolgende Gutschrift seitens der OFD-LBV weist die Hochschule eine Forderung gegen Bedienstete aus.

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2.4 Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Gleitzeitüberhängen und Jubiläumsszuwendungen.

Die Sonderrücklagen enthalten die Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekte.

Entwicklung Eigenkapital	Stand 01.01.2015	Um- gliederung	Erhöhung	Minderung	Stand 31.12.2015
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	- 1.878		185	0	-1.693
Gewinnrücklagen					
Rücklage gem. § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	2.694		1.437	2.103	2.028
Sonderrücklage ohne Trennungsrechnung					
- hoheitlicher Bereich allgemein	456		47	30	473
- hoheitlicher Bereich Gemeinnützigkeit	51		3	18	36
- wirtschaftlicher Bereich ohne Trennungsrechnung	199		4	0	203
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich mit Trennungsrechnung	371		97	29	439
Bilanzergebnis	1.318		3.423	1.318	3.428
SUMME EIGENKAPITAL	<u>3.211</u>		<u>5.201</u>	<u>3.498</u>	<u>4.914</u>

Für die Altersteilzeitrückstellung wird ab dem Geschäftsjahr 2010 der Nettoposition kein Aktivwert mehr zugeführt. Der zum 31.12.2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Altersstruktur der Allgemeinen Rücklage wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage						
	Stand 01.01.	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.	Bilanz- Ergebnis	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2011	1.596	1.191	626	2.161	1.211	3.372
2012	2.161	1.211	1.627	1.745	1.915	3.660
2013	1.745	1.915	1.577	2.083	2.535	4.618
2014	2.083	2.535	1.924	2.694	1.318	4.012
2015	2.694	1.437	2.103	2.028	3.428	5.456
Alterszusammensetzung der Allgemeinen Rücklage						
	seit 01.01.2012 TEUR	seit 01.01.2013 TEUR	seit 01.01.2014 TEUR	seit 01.01.2015 TEUR	ab 01.01.2016 TEUR	Summe TEUR
2011	neu 1.211					1.211
2012	1. Jahr 1.211	neu 1.915				3.126
2013	2. Jahr 168	1. Jahr 1.915	neu 2.535			4.618
2014	3. Jahr 159	2. Jahr 159	1. Jahr 2.535	neu 1.437		4.131
2015	4. Jahr 591	3. Jahr 591	2. Jahr 591	1. Jahr 1.437	neu 3.428	5.456

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden aus der Allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von TEUR 2.103 verbraucht und TEUR 1.437 eingestellt. Die Einstellung setzt sich zusammen aus dem Bilanzergebnis 2014 mit TEUR 1.318 sowie Einstellung von TEUR 119 aus der Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich in 2015.

Der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage wurde aus folgenden Jahren finanziert:

Jahrgang 2012

Von den Restmitteln in Höhe von TEUR 159 wurden TEUR 159 u. a. für die Erneuerung des Aufzuges im Laborgebäude Hohnsen 2 verbraucht. Es bestehen somit keine Restmittel mehr.

Jahrgang 2013

Von den Restmitteln in Höhe von TEUR 2.535 wurden TEUR 1.944 u. a. für bauliche Maßnahmen mit TEUR 294, Berufungspool mit TEUR 161, Rechenzentrum mit TEUR 45, Restmitteln für verschiedene Projekte mit TEUR 399, Restmittel der Fakultäten mit TEUR 669, Bibliotheksausstattung mit TEUR 27, Identity Management mit TEUR 103, Projekt Akku-Schrauber-Rennen mit TEUR 11 sowie Projekt Formula Student mit TEUR 23 verbraucht. Übrig gebliebene Restmittel stehen in Höhe von TEUR 591 zur Verfügung.

Jahrgang 2014

Das Bilanz-Ergebnis 2014 in Höhe von TEUR 1.318 wurde laut Genehmigungserlaß vom 27.04.2016 sowie TEUR 119 wurden aus der Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich in 2015, zusammen TEUR 1.437 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Jahrgang 2015

Das Bilanz-Ergebnis 2015 in Höhe von TEUR 3.428 wird zuzüglich der noch für 2016 zu ermittelnden Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich in die Allgemeine Rücklage 2016 eingestellt, sobald der Genehmigungserlaß vorliegt.

Die Allgemeine Gewinnrücklage gem. § 49 I NHG beträgt am 31.12.2015 TEUR 2.028. Nach Einstellung des Bilanzergebnisses für 2015 in Höhe von TEUR 3.428 stehen 2016 insgesamt TEUR 5.456 zuzüglich der zu ermittelnden Haushaltsmittel für den wirtschaftlichen Bereich zur Verfügung. Die Allgemeine Gewinnrücklage soll wie folgt verwendet werden:

a) TEUR 1.800

Standort Hildesheim: Gebäude Goschentor und Gebäude Hohnsen 1 herrichten (Labore Mikrobiologie, Archäometrie Werkstätten Stein und Wand, Werkstatt Papier und Hornemanninstitut mit Buchsammlung)

b) TEUR 800

Standort Holzminden: Gebäude Hafendamm Barrierefreiheit und Erschließung Dachgeschoß schaffen

c) TEUR 100

Standort Hildesheim: Umbau Gebäude Brühl

d) TEUR 2.756

Risikooption, z.B. Kanalsanierung Hildesheim, Energetische Sanierung, Brandschutz, Gesundheitscampus

Die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich (ohne Trennungsrechnung) soll in Höhe von TEUR 439 zum Ausgleich defizitärer Drittmittelprojekte und Akquisition neuer Projekte verwendet werden.

2.5 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des abnutzbaren Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Auflösungen erfolgen in Höhe der Abschreibungen bzw. Abgänge sowie im Rahmen der Anpassung des Festwertes Bibliotheksgrundbestand. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1 „Anlagevermögen“ dieser Anlage.

2.6 Sonderposten für Studienbeiträge

Im Sonderposten Studienbeiträge sind Restmittel der nicht verbrauchten Studienbeiträge mit TEUR 5.206 (Vj. TEUR 5.384) enthalten. Nennenswerte Ausgaben aus Entnahmen aus dem Sonderposten für Studienbeiträge wurden für folgende Bereiche getätigt:

- 1) Ausgaben zu Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
 - a. Rechenzentrum: Druckguthaben (TEUR 72,2)
 - b. Fakultät Ressourcenmanagement: Vorlesungsmaterial/Skripten (TEUR 24,3)
- 2) Ausgaben für bauliche Maßnahmen
Renovierung Hörsäle Haarmannplatz Hauptgebäude (TEUR 87,1)
- 3) Ausgaben zur Verbesserung der DV-Infrastruktur
Fakultät Naturwissenschaft und Technik: Lizenz Mathlab (TEUR 33,0)

Der Sonderposten Studienbeiträge soll wie folgt genutzt werden:

- TEUR 2.500 Standort Göttingen
Neubau Hörsaal für die Fakultät Ressourcenmanagement
- TEUR 1.800 Standort Hildesheim
Herrichten des Dachgeschosses im Gebäude Hohnsen 1 für Lehr- und Lernräume
- TEUR 900 Standort Hildesheim (Aufgabe Anmietungen) als Teilfinanzierung
Umbau Gebäude Brühl Fachwerkhaus für das Hornemanninstitut, Herrichten Gebäude Goschentor 1 sowie Hohnsen 1 insbesondere für Fakultät Bauen und Erhalten

2.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeitern. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode. Für die Ermittlung der Rückstellung wurde das Blockmodell angewandt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz sowie der Gehaltstrend wurden wie folgt berücksichtigt: Rechnungszins 2,16 %, Gehaltstrend 2,00 %.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden.

Die HAWK hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Passivierung verzichtet.

Es wird jedoch auf folgende Angaben verwiesen: Die von der HAWK zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,56 %, insgesamt somit 8,01 %. Der Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 12.11.2015 besagt, dass für die Jahre 2013-2015 kein Sanierungsgeld erforderlich gewesen wäre und dieses daher erstattet wird. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,41 % bzw. ab 01.07.2015 1,61 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 15.140.

Zusammengefasst haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2014 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR
Steuerrückstellungen	76,6	0,0	0,0	29,6	106,2
Ansprüche aus					
Resturlaub	1.026,8	1.026,8	0,0	1.049,9	1.049,9
Gleitzeitguthaben	111,1	111,1	0,0	92,6	92,6
Jubiläumszuwendungen	24,8	3,0	0,0	3,7	25,5
Personal-Prozesskosten	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	480,4	189,7	0,0	0,0	290,7
Rückstellungen für Personal	1.643,1	1.330,60	0,0	1.147,7	1.460,2
Jahresabschlusskosten	26,8	26,8	0,0	26,8	26,8
Ausstehende Rechnungen	17,0	17,0	0,0	548,5	548,5
Rückstellung für Baunebenkosten	4,2	0,0	0,0	179,4	183,6
Rückbauverpflichtung aus Anmietungen	20,8	0,0	0,0	0,0	20,8
Archivierung	11,6	0,0	0,0	0,5	12,1
Übrige Rückstellungen	80,4	43,8	0,0	755,2	791,8
	<u>1.800,1</u>	<u>1.396,2</u>	<u>0,0</u>	<u>1.954,3</u>	<u>2.358,20</u>

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

2.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der HAWK im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit TEUR 3.101 (i. Vj. TEUR 2.796) im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Ausgleich der Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens.

Des Weiteren sind Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 20) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 25) enthalten.

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss Kindertagesstätte	0	38
Nebenkostenabrechnungen Mensen	5	10
Nebenkosten Landesgebäude	38	0
Nebenkostenabrechnungen Anmietungen	18	2
Mindesterfolgsbeteiligung	3	8
Sonstiges	8	18
	72	76

Die Mindesterfolgsbeteiligung resultiert aus der Vermarktung von Patenten. Für angemeldete Patente wird eine Mindesterfolgsbeteiligung an den Erfinder bzw. die Erfinderin ausgezahlt.

Bereinigt um die Sonderposten haben die Sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 1.515 (i. Vj. TEUR 1.037) betragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Betriebskostenzuschüsse für die HAWK-Kita mit TEUR 358, Spenden für Stipendien mit TEUR 140 (i. Vj. TEUR 113) sowie Spenden und Sponsoring mit TEUR 192 (i. Vj. TEUR 235). Die Betriebskostenzuschüsse für die HAWK-Kita wurden von den Umsatzerlösen zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen umgegliedert.

3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 4.861 (i. Vj. TEUR 5.172) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Es sind in dieser Position Nutzungsentgelte für die Landesgebäude mit TEUR 3.027 (i. Vj. TEUR 3.176) und Mieten für Diensträume sowie Dienstgebäude mit TEUR 649 (i. Vj. TEUR 747) enthalten. Davon wurden TEUR 69 noch für die abgängige Anmietung „Kaiserstraße 43“ wegen restlicher Mietzeit aufgewendet.

Für die Bewirtschaftung der Gebäude sowie für Energie, Frischwasser, Abwasser und Entsorgung entstanden insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.391 (i. Vj. TEUR 4.686). Davon wurden für bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäude TEUR 2.741 (i. Vj. TEUR 2.169) aufgewendet, u. a. finanziert aus Mitteln der Bauunterhaltung mit TEUR 423.

In den Sonderposten für Investitionen und geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden TEUR 3.914 (i. Vj. TEUR 6.738) eingestellt. Das Anlagevermögen hatte Verluste aus dem Abgang von Gegenständen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 10) gehabt.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Sach- und Personalaufwendungen	132	429
davon		
- Personalaufwand Beamte	- 28	110
- Personalaufwand Beschäftigte	78	273
- Sachaufwand	82	46
- Sonstiges	0	0

3.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 28).

3.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Körperschaftsteuerrückstellung wurden TEUR 15 (i. Vj. TEUR 0) für in 2015 erzielte Gewinne aus den Projekten des wirtschaftlichen Bereichs zugeführt. Darüber hinaus wurde Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 0) gebildet.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 285 Nr. 3a HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	davon: über 1 Jahr TEUR
Mietverträge für Geschäftsräume (ohne Betriebskosten)	3.676	649	3.027
Leasingverträge	16	16	0
Wartungsverträge	360	360	0

Die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume enthalten derzeit Verpflichtungen von jährlich TEUR 3.027 gegenüber dem Oberfinanzdirektion-Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

Ab dem Geschäftsjahr 2015 entfällt am Standort Hildesheim das Nutzungsentgelt für das Landesgebäude „Am Marienfriedhof“. Da die fünf Gebäude des Campus Weinberg entsprechend den gesetzlichen Anforderungen u. a. nach RL Bau noch nicht an die Hochschule übergeben wurden, wird zurzeit noch kein Nutzungsentgelt von der OFD-LFN erhoben.

4.2 Ergebnisverwendung

Positionen	2015 TEUR
Jahresergebnis	1.703
Bilanzergebnisvortrag	1.318
Entnahme Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.103
Entnahme Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	48
Entnahme Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	29
Einstellung Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	- 1.437
Einstellung Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	-55
Einstellung Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	-97
Veränderung der Nettoposition	- 184
Bilanzgewinn	<u>3.428</u>

4.3 Abbildung Trennungsrechnung

Der wirtschaftliche Bereich Trennungsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	HAWK Gesamt	Trennungsrechnung			
		hoheitlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	58.326.437,17	57.707.350,08	98,9%	619.087,09	1,1%
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	-3.421,22	-799,83	23,4%	-2.621,39	76,6%
Aufwendungen/Kosten	55.743.294,54	55.217.777,76	99,1%	525.516,78	0,9%
Zinsen und ähnliche Erträge	744,32	744,32	100,0%	0,00	0,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.524,01	-17.524,01	100,0%	0,00	0,0%
Jahresüberschuss/fehlbetrag vor SoPo	2.562.941,72	2.471.992,80	96,5%	90.948,92	3,5%
SoPo-Auflösung	3.100.962,48	3.094.589,28	99,8%	6.373,20	0,2%
SoPo-Einstellung	-3.913.898,42	-3.913.898,42	100,0%	0,00	0,0%
Jahresüberschuss/fehlbetrag incl. SoPo	1.750.005,78	1.652.683,66	94,4%	97.322,12	5,6%
				-	
Übertragung von Projektüberschüssen		0,00	-	0,00	-
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.317.963,47	1.317.963,47	100,0%		0,0%
Steuern	-47.409,42	-17.793,99	37,5%	-29.615,43	62,5%
Entnahme Sonderrücklage	77.368,55	47.753,12	61,7%	29.615,43	38,3%
Entnahme Allgemeine Gewinnrücklagen	2.102.653,97	2.102.653,97	100,0%		0,0%
Einstellung Sonderrücklage	-151.843,12	-54.521,00	35,9%	-97.322,12	64,1%
Einstellung Allgemeine Gewinnrücklagen	-1.436.692,75	-1.436.692,75	100,0%		0,0%
Veränderung der Nettoposition	-184.400,00	-184.400,00	100,0%		0,0%
Bilanzgewinn/verlust	3.427.646,48	3.427.646,48	100,0%	0,00	0,0%

Im wirtschaftlichen Bereich mit Trennungsrechnung wurden bei dem Sonderposten für Investitionen TEUR 6 aufgelöst. Der wirtschaftliche Bereich setzt sich folgendermaßen zusammen:

	wirtschaftlicher Bereich	davon:		
		Lehre	Forschung	sonstige Dienstleistungen
Erträge	619.087,09	61.245,00	30.000,00	527.842,09
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	-2.621,39	-9.932,13	2.913,63	4.397,11
Aufwendungen/Kosten	-525.516,78	-49.627,44	-29.595,68	-446.293,66
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/fehlbetrag vor SoPo	90.948,92	1.685,43	3.317,95	85.945,54
SoPo-Auflösung	6.373,20	0,00	0,00	6.373,20
SoPo-Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/fehlbetrag incl. SoPo	97.322,12	1.685,43	3.317,95	92.318,74
Übertragung von Projektüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
Steuer	-29.615,43		-29.615,43	
Entnahme Sonderrücklage	29.615,43		29.615,43	
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen				
Einstellung Sonderrücklage	-97.322,12		-97.322,12	
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen				
Veränderung der Nettoposition				
Bilanzgewinn/verlust	0,00		-	

4.4 Anzahl der Beschäftigten (Angaben in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt)

Personal	2015	2014
Beamte	170	148
Beschäftigte	317	332
Auszubildende	8	8
	<u>495</u>	<u>488</u>

Davon waren 2015 in Elternzeit 8,75 Vollzeitäquivalente.

4.5 Organe

4.5.1 Präsidium

- Frau Prof. Dr. Christiane Diemel, Präsidentin
- Herr Dr. Marc Hudy, hauptberuflicher Vizepräsident
- Herr Prof. Dr. habil. Wolfgang Viöl, nebenberuflicher Vizepräsident
- Frau Prof. Dr. Annette Probst, nebenberufliche Vizepräsidentin

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder für 2015 belaufen sich auf TEUR 335.

4.5.2 Senat

Mitglieder des Senats sind

- 10 Professoren und Professorinnen
- 3 Studierende
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Technik und Verwaltung

4.5.3 Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Birgit Clamor
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- Prof. Dr. Eva-Maria Neher
Geschäftsführende Direktorin XLAB Göttingen - Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V.
- Prof. Dr. Karl-Josef Schalz
Vertreter des HAWK-Senates
Fakultät Naturwissenschaften und Technik, Göttingen
- Barbara Wiedemann
Vorsitzende Geschäftsführerin WIEDEMANN Haustechnik Anlagenbau GmbH & Co. KG, Sarstedt
- Dr. med. Matthias Wilkening
Geschäftsführer Klinikum Wahrendorff GmbH, Sehnde OT Ilten
- Prof. Dr. Rainer Zech
Geschäftsführer ArtSet Forschung, Bildung und Beratung GmbH, Hannover
- Prof. Dr. Regine Schulz
Geschäftsführende Direktorin Roemer-Pelizaeus Museum, Hildesheim

5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt TEUR 22,5 (netto) und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

Hildesheim, den 04.08.2016

gez. Prof. Dr. Christiane Dienel
Präsidentin

gez. Dr. Marc Hudy
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Wert 31.12.2015 EUR
	Wert 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	911.210,84	72.116,02	0,00	983.326,86
	<u>911.210,84</u>	<u>72.116,02</u>	<u>0,00</u>	<u>983.326,86</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	31.989.722,23	2.418.280,77	177.838,67	34.230.164,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.878.251,92	1.350.298,45	513.105,50	13.715.444,87
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.639,36	73.203,18	0,00	93.842,54
	<u>44.888.613,51</u>	<u>3.841.782,40</u>	<u>690.944,17</u>	<u>48.039.451,74</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>45.804.824,35</u>	<u>3.913.898,42</u>	<u>690.944,17</u>	<u>49.027.778,60</u>

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen				Bilanzwerte		
Wert 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
829.038,94	52.905,06	0,00	0,00	881.944,00	101.382,86	82.171,90
829.038,94	52.905,06	0,00	0,00	881.944,00	101.382,86	82.171,90
25.171.208,85	1.887.226,20	0,00	176.873,88	26.881.561,17	7.348.603,16	6.818.513,38
6.762.167,47	1.159.866,43	0,00	513.105,50	7.408.928,40	6.306.516,47	6.116.084,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.842,54	20.639,36
31.933.376,32	3.047.092,63	0,00	689.979,38	34.290.489,57	13.748.962,17	12.955.237,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
32.762.415,26	3.099.997,69	0,00	689.979,38	35.172.433,57	13.855.345,03	13.042.409,09

KEIN ORIGINAL

Soll-Ist-Vergleich

HAWK Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichungen mehr/ - weni- ger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	42.635.000	41.990.975	-644.025
ab) Vorjahre	810.000	809.905	-95
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.700.000	9.401.006	3.701.006
c) von anderen Zuschussgebern	2.500.000	2.702.227	202.227
Zwischensumme 1.:	51.645.000	54.904.113	3.259.113
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	329.000	338.099	9.099
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	608.825	108.825
c) von anderen Zuschussgebern	200.000	258.825	58.825
Zwischensumme 2.:	1.029.000	1.205.749	176.749
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	141.000	107.000	-34.000
Zwischensumme 3.:	141.000	107.000	-34.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	870.000	481.794	-388.206
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	112.580	2.580
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	980.000	594.374	-385.626
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	40.000	-3.421	-43.421
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	140.400	400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	191.960	91.960
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.100.000	4.283.803	1.183.803
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	3.100.962	700.962
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	177.852	-222.148
Zwischensumme 7.:	3.340.000	4.616.163	1.276.163
8. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie andere Materialien	700.000	707.396	7.396
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	780.000	563.314	-216.686
Zwischensumme 8.:	1.480.000	1.270.710	-209.290
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.812.000	28.161.534	349.534
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	7.507.000	8.217.284	710.284
(davon: für Altersversorgung)	4.091.000	4.443.427	352.427
Zwischensumme 9.:	35.319.000	36.378.818	1.059.818

10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	3.099.998	699.998
<hr/>			
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.500.000	4.138.014	638.014
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.300.000	1.253.465	-46.535
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.685.313	-114.687
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.800.000	4.861.093	61.093
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.334.818	134.818
f) Betreuung von Studierenden	995.000	1.207.168	212.168
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.650.000	4.427.795	-222.205
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	3.913.898	713.898
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	18.245.000	18.907.666	662.666
<hr/>			
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	744	-3.256
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	17.524	-32.476
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-315.000	1.750.006	2.065.006
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	29.616	4.616
18. Sonstige Steuern	12.000	17.794	5.794
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-352.000	1.702.596	2.054.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.317.963	1.317.963
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.600.000	2.180.023	580.023
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-1.588.536	-588.536
23. Veränderung der Nettoposition	0	-184.400	-184.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	248.000	3.427.646	3.179.646

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich - Wesentliche Abweichungen –
und Aussagen zu dem Berufungspool

In 2015 hat die HAWK TEUR 167 für Berufungen verausgabt. Davon fielen TEUR 98 für Sachmittel und TEUR 69 für Personalausgaben an. Nicht verausgabt, aufgrund später Berufungen, wurden Mittel in Höhe von TEUR 212.

Zu Punkt 1.b) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Geplant = TEUR 5.700, IST = TEUR 9.401

Die Erhöhung der Erträge in Höhe von TEUR 3.701 folgt aus der Umsetzung des HP 2020 und der Studienqualitätsmittel.

Zu Punkt 2.b) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln.

Geplant = TEUR 500, IST = TEUR 608

Die Abweichung in Höhe von TEUR 108 resultiert aus höheren Zusagen im Bereich „Beschaffung von Großgeräten“.

Zu Punkt 2.c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern.

Geplant = TEUR 200, IST = TEUR 258

Die Abweichung in Höhe von TEUR 58 resultiert aus höheren Zusagen im Bereich „Beschaffung von Großgeräten“.

Zu Punkt 3.b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Geplant = TEUR 141, IST = TEUR 107

Anpassung durch MWK nach Berechnung.

Zu Punkt 4.a) Erträge für Aufträge Dritter

Geplant = TEUR 870, IST = TEUR 482

Die Abweichung in Höhe von TEUR 388 resultiert, im Wesentlichen korrespondierend mit der Nr. 7.c) „Andere sonstige betriebliche Erträge“, aus der Umgliederung von Einnahmen für die Kita (358 TEUR).

Zu Punkt 5) Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Geplant = TEUR 40, IST = TEUR -3

Durch Projektabschlüsse konnten die unfertigen Leistungen um TEUR 3 abgebaut werden und es kam nicht zu dem ursprünglich geplanten Aufbau der unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 40.

Zu Punkt 7.b) Erträge aus Spenden und Sponsoring

Geplant = TEUR 100, IST = TEUR 192

Es konnten TEUR 92 mehr erzielt werden, insbesondere im Bereich der Finanzierung einer Stiftungsprofessur.

Zu Punkt 7.c) Andere sonstige betriebliche Erträge

Geplant = TEUR 3.100, IST = TEUR 4.284

Die Abweichung in Höhe von TEUR 1.184 resultiert im Wesentlichen korrespondierend mit der Nr. 4.a) „Erträge für Aufträge Dritter“ aus der Umgliederung von Einnahmen für die Kita (358 TEUR) und der gestiegenen Erträge im Bereich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Zu Punkt 8.b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Geplant = TEUR 780, IST = TEUR 563

Die Abweichung beträgt TEUR 217. Die Inanspruchnahme von bezogenen Leistungen ist nicht in der geplanten Höhe entstanden.

Zu Punkt 10) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Geplant = TEUR 2.400, IST = TEUR 3.100

Durch die Ausstattung des Campus Weinberg ist das Anlagevermögen erheblich gestiegen. Die damit verbundenen Abschreibungen fallen um TEUR 700 höher aus als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

Zu Punkt 11.f) Betreuung von Studierenden

Geplant = TEUR 995, IST = TEUR 1.207

Insgesamt sind die Aufwendungen für die Betreuung von den Studierenden um TEUR 212 höher ausgefallen als zum Zeitpunkt der Planung angenommen. Im Wesentlichen sind die Aufwendungen für Stipendien gestiegen. Im Bereich der Sondermittel und im Rahmen des Deutschlandstipendiums konnte eine Steigerung erreicht werden.

Zu Punkt 11.g) Andere sonstige Aufwendungen

Geplant = TEUR 4.650, Ist = TEUR 4.428

Bereinigt um den Sonderposten waren sonstige Aufwendungen von TEUR 736 geplant und TEUR 514 wurden aufgewendet, d. h. die Planung wurde um TEUR 222 unterschritten. In diesem Bereich sind die Aufwendungen nicht in der geplanten Höhe entstanden.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionen war mit TEUR 3.200 geplant, TEUR 3.914 wurden eingestellt. Es wurden TEUR 714 mehr Anlagegüter, im Wesentlichen für die Ausstattung der neuen Campus-Hochschulgebäude, angeschafft.

Zu Punkt 13) Zinserträge

Geplant = TEUR 4, IST = TEUR 1

Die Zinserträge sind insgesamt TEUR 3 niedriger, abzuleiten aus der aktuellen Zinsentwicklung bei den Deutschen Kreditinstituten.

Zu Punkt 15) Zinsaufwendungen

Geplant = TEUR 50, IST = TEUR 18

Die Zinsaufwendungen sind insgesamt TEUR 32 niedriger als geplant. Dies ist insbesondere auf den geringeren Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit zurückzuführen.

Zu Punkt 18) Sonstige Steuern

Geplant = TEUR 12, IST = TEUR 18

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsteuer konnten noch nicht, wie geplant, um TEUR 5 durch Abmietungen gesenkt werden.

Zu Punkt 21) Entnahmen aus Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 1.600, IST = TEUR 2.180

Es konnten mehr Projekte aus der allgemeinen Rücklage realisiert werden als zum Zeitpunkt der Planung absehbar.

Zu Punkt 22) Einstellung in Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 1.000, IST = TEUR 1.589

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel um TEUR 2.065 höher aus als geplant. Hieraus resultiert der höhere Betrag für die Einstellung in die Gewinnrücklage.

HAWK

HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST

Hildesheim
Holzminden
Göttingen

University of
Applied Sciences
and Arts

Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2015

KEIN ORIGINAL

Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DER HOCHSCHULE.....	3
1.1	ORGANISATION DER HAWK	3
1.2	STUDIENANGEBOT UND MEHRJÄHRIGE ENTWICKLUNGSPLANUNG	4
1.2.1	<i>Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand</i>	<i>5</i>
1.2.2	<i>Entwicklung der Studierendenzahlen</i>	<i>5</i>
1.3	INTERNATIONAL STUDIERENDE	5
1.4	INTERNATIONALISIERUNG / INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	6
1.4.1	<i>Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre</i>	<i>7</i>
	<i>(Outgoings und Incomings).....</i>	<i>7</i>
1.4.2	<i>Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung</i>	<i>7</i>
1.5	FORSCHUNG UND DRITTMITTEL	8
1.5.1	<i>Fraunhofer-Anwendungszentrum</i>	<i>9</i>
1.5.2	<i>Deutschlandstipendium</i>	<i>9</i>
1.5.3	<i>Entwicklung Auftragseingang.....</i>	<i>9</i>
1.5.4	<i>Büro für Forschung und Transfer.....</i>	<i>9</i>
1.5.5	<i>Patente.....</i>	<i>10</i>
1.5.6	<i>Entrepreneurship.....</i>	<i>10</i>
1.5.7	<i>Veränderungen / Ziele</i>	<i>11</i>
1.6	BERUFUNGSPPOOL 2015 GEMÄß § 2 (7) HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG	11
1.7	PERSONAL UND ORGANISATION	11
2	ANALYSE DES VERLAUFS DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE.....	12
2.1	VERMÖGENSLAGE DER HOCHSCHULE	12
2.2	RÜCKSTELLUNGEN PERSONAL	13
2.3	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	13
2.4	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	13
2.5	ERTRAGSLAGE DER HOCHSCHULE	13
2.5.1	<i>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen</i>	<i>14</i>
2.5.2	<i>Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln</i>	<i>14</i>
2.5.3	<i>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern</i>	<i>14</i>
2.5.4	<i>Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen.....</i>	<i>14</i>
2.5.5	<i>Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren</i>	<i>14</i>
2.5.6	<i>Personalaufwendungen</i>	<i>18</i>
2.5.7	<i>Sonstige betrieblichen Aufwendungen.....</i>	<i>18</i>
2.5.8	<i>Ausgewählte Kennzahlen.....</i>	<i>18</i>
2.6	FINANZLAGE DER HOCHSCHULE	19
2.6.1	<i>Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements</i>	<i>20</i>
2.6.2	<i>Aussage zum Anlagevermögen.....</i>	<i>20</i>
2.6.3	<i>Aussage zur Liquidität.....</i>	<i>20</i>
3	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	20
3.1	PROGNOSEBERICHT	20
3.2	CHANCENBERICHT	21
3.3	RISIKOBERICHT	22
4	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES	23

1 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Hochschule

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt), ist gemäß § 15 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) mit dem Recht der Selbstverwaltung und gemäß § 47 NHG als Hochschule in der Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen.

Die HAWK wird im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nach § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Aufgaben der Hochschule ergeben sich aus § 3 NHG. Die Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschule obliegt dem MWK.

1.1 Organisation der HAWK

Seit dem 1. Januar 1999 wird die HAWK gemäß § 49 NHG i. V. mit § 26 Abs. 1 LHO nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit Hilfe der kaufmännischen Doppelten Buchführung betrieben. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sind sinngemäß anzuwenden. Die zentralen Organe der HAWK sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Die zentrale Verwaltung der HAWK hat ihren Sitz in Hildesheim.

Die Studienorte befinden sich in Hildesheim, Holzminden und Göttingen. Die Einrichtungen der HAWK sind zum 31. Dezember 2015 an den drei Standorten; Hildesheim in 17 Landesgebäuden und Anmietungen, Holzminden in 4 Landesgebäuden und Göttingen in 10 Landesgebäuden und Anmietungen, zusammen in 31 Gebäuden (davon 24 Landesgebäude) auf insgesamt 47.889 qm Nutzflächen 1-6 untergebracht. Davon sind per 31. Dezember 2015 am Standort Hildesheim 3.039 qm und am Standort Göttingen 1.895 qm Nutzfläche 1-6 von Dritten angemietet.

Bei den noch aufzugebenden Anmietungen am Standort Hildesheim handelt es sich um

- a) Gebäude Kaiserstraße 19
Archäometrielabor und Nutzfläche von 524 qm
Es wurden von 933 qm Mietfläche schon 409 qm für den Campus Weinberg geräumt. Die restlichen Flächen sollen demnächst geräumt werden.
- b) Gebäude Bismarckplatz 12
Hier befinden sich insbesondere Mikrobiologielabor sowie Werkstatt für Wand und Stein bei einer Nutzfläche von 1.245 qm. Das Gebäude Bismarckplatz 12 soll bis Ende 2017 geräumt werden.
- c) Anmietung Kardinal-Bertram-Straße 36
In dieser Anmietung ist das Hornemanninstitut bei einer Nutzfläche von 129 qm untergebracht. Die Anmietung Kardinal-Bertram-Straße 36 soll spätestens bis 2017 geräumt werden.

Die aufzugebenden Anmietungen sollen in den bestehenden Landesgebäuden Goschenor 1, Hohnsen 1 sowie Brühl 20 Fachwerkhaus untergebracht werden. Für diese unterschiedlichen Nutzungen der notwendigen Labore und Werkstatt mit hohen technischen Anforderungen werden entsprechend dem Raumprogramm konkrete und machbare Lösungen gesucht.

Der Gebäudeaufwand (Bewirtschaftung, Technische Gebäudeanlagen, Nutzungsentgelt und Miete) beträgt pro Quadratmeter Nutzfläche 1-6 durchschnittlich 131,95 EUR (Vorjahr 113,98 EUR) über alle Gebäude und Anmietungen. Für die Gebäude Campus Weinberg in Hildesheim wurden bei dieser Berechnung die zu erwartenden Nutzungsentgelte berücksichtigt.

Mit der Georg-August-Universität Göttingen wird zurzeit überlegt, gemeinsam ein Hörsaalgebäude für die Fakultät Ressourcenmanagement zu errichten und zu nutzen. Hierzu bietet sich ebenso ein altes leerstehendes Trafogebäude an, das umgebaut werden kann. Denn an dieser Fakultät besteht akuter Raumbedarf, da sich die Fakultät mit Studierenden und Personal seit Gründung inzwischen wesentlich vergrößert hat, insbesondere im Bereich Forschung.

Zugleich wird mit der Georg-August-Universität Göttingen (Universität Medizin Göttingen [UMG]) vereinbart, gemeinsam eine „Fakultät Gesundheit“ mit einem Gesundheitscampus zu gründen. Das Raumprogramm wurde im März 2016 durch das MWK für die Startphase 2016 bis 2017 genehmigt.

Der Studienbetrieb soll im Herbst 2016 starten. Es ist geplant, dass bis Oktober 2022 die Fakultät Gesundheit vollständig aufgebaut wird. Hierfür wird nun das notwendige Raumprogramm aufgestellt. Das Raumprogramm ist vom MWK zu genehmigen. Für das dann genehmigte Raumprogramm und der von der Hochschule zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird die Oberfinanzdirektion, Landesliegenschaftsfonds anschließend eine endgültige Unterbringung festlegen.

1.2 Studienangebot und mehrjährige Entwicklungsplanung

Die Hochschule bietet in 23 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation. In den 23 Bachelor-Studiengängen sind drei Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaft und Technik des Praxisverbundnetzwerkes enthalten.

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventinnen und Absolventen hergestellt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Für folgende Studiengänge gelten Zulassungsbeschränkungen:

Studiengang	
Gestaltung	Standort Hildesheim (Bachelor)
Gestaltung	Standort Hildesheim (Master)
Bildung und Erziehung im Kindesalter	Standort Hildesheim (Bachelor)
Soziale Arbeit	Standort Hildesheim (Bachelor)
Soziale Arbeit	Standort Hildesheim (Master)
Soziale Arbeit	Standort Holzminden (Bachelor)
Soziale Arbeit	Standort Holzminden (Master)
Immobilienwirtschaft	Standort Holzminden (Master)
Aboristik	Standort Göttingen (Bachelor)
Forstwirtschaft	Standort Göttingen (Bachelor)
Wirtschaftsingenieurwesen	Standort Göttingen (Bachelor)
Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien	Standort Göttingen (Master)
Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung	Standort Göttingen (Master)

1.2.1 Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule im Wintersemester 2015/2016 664 Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und 969 Studienplätze in zulassungsfreien Studiengängen, insgesamt also 1.633 Studienplätze, angeboten. Hierfür waren 5.669 Bewerbungen eingegangen.

Zum Wintersemester 2015/2016 haben sich 1.436 Studienanfänger immatrikuliert, 613 weibliche und 823 männliche Studierende. Es immatrikulierten sich am Standort Hildesheim in der Fakultät „Bauen und Erhalten“ 326 Studierende, der Fakultät „Gestaltung“ 117 Studierende sowie 163 Studierende in der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“, zusammen 606 Studierende. Am Standort Holzminden haben sich in der Fakultät „Management, Soziale Arbeit und Bauen“ 393 Studierende immatrikuliert. Am Standort Göttingen haben sich in der Fakultät „Naturwissenschaften und Technik“ 194 Studierende und in der Fakultät „Ressourcenmanagement“ 243 Studierende, zusammen 437 Studierende eingeschrieben.

Die Auslastungsgrade betragen:

Fakultät B	79,75 %	Bewertung:	319	zu	400
Fakultät S	91,14 %	Bewertung:	401	zu	440
Fakultät G	102,68 %	Bewertung:	230	zu	224
Fakultät M	106,26 %	Bewertung:	492	zu	463
Fakultät N	106,12 %	Bewertung:	208	zu	196
Fakultät R	102,79 %	Bewertung:	221	zu	215
Insgesamt	96,54 %	Bewertung:	1.871	zu	1.938

Es werden die eingeschriebenen Studierenden des SoSe 2015 und WS 2015/2016 in Verhältnis gesetzt zu den Studienplätzen laut Kapazitätsberechnung.

1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Amtlichen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2015/2016	WS 2014/2015	WS 2013/2014	WS 2012/2013	WS 2011/2012
Studierende	5.780	5.640	5.317	5.193	5.133

1.3 International Studierende

Im Wintersemester 2015/2016 studierten an der HAWK 401 ausländische Studierende (= 6,94 % aller Studierenden) aus 70 Ländern, davon 257 Bildungsausländer (BA) und 144 Bildungsinländer (BI). Etwa die Hälfte aller Ausländer kam aus den sechs Nationen VR China (22%), Türkei (15%), Kamerun (7%), der Russischen Föderation (4%), Iran (3%) und Griechenland (3%). Der verbleibende Anteil verteilte sich auf 64 Nationalitäten.

Unter den Bildungsausländern bildeten weiterhin die Chinesen die bei weitem größte Gruppe, gefolgt von Studierenden aus Kamerun, der Türkei und der Russischen Föderation. Unter den Nationalitäten der Bildungsinländer rangiert die Türkei an erster Stelle, mit deutlichem Abstand gefolgt von der Russischen Föderation, der Ukraine und Griechenland. Die Verteilung der ausländischen Studierenden an den Hochschul-Standorten stellt sich wie folgt dar:

Hochschul-Standort	Anzahl der eingeschriebenen Studierenden im WS 2015/2016 (ohne Beurlaubte)	davon Anzahl ausländische Studierende WS 2015/2016 (Bildungsinländer und Bildungsausländer)	Anteil ausländische Studierende an Gesamt-Studierendenzahl pro Standort
Hildesheim	3.008	231	7,68 %
Holzminden	1.298	71	5,47 %
Göttingen	1.474	99	6,72 %
SUMME:	5.780	401	6,94 %

In den einzelnen Fakultäten der HAWK waren ausländische Studierende wie folgt anwesend:

Fakultäten der Hochschule		Anzahl Internationale Studierende	Relation zu Studierende der Fakultät
Hildesheim	Bauen und Erhalten	133	12,88 %
	Gestaltung	63	8,24 %
	Soziale Arbeit und Gesundheit	35	2,89 %
Holzminden	Management, Soziale Arbeit, Bauen	71	5,47 %
Göttingen	Naturwissenschaften und Technik	67	10,08 %
	Ressourcenmanagement	32	3,96 %
Summe		401	

1.4 Internationalisierung / Internationale Beziehungen

Wie schon das Vorjahr war auch 2015 geprägt durch den Neuabschluss der Inter-Institutional Agreements (IIA) im Erasmus+ Programm, was gleichzeitig auch eine Neubewertung/Überprüfung der bisherigen Kooperationsbeziehungen bedeutete. Insgesamt sind keine IIA erneuert worden, wenn in der Vergangenheit über mehrere Jahre keine Mobilitäten stattgefunden haben. Auch zeigten sich auf Seiten der Partner die englischsprachigen Länder Europas in der Erneuerung der Verträge sehr zurückhaltend.

Bei der Fortschreibung bestehender und Aufnahme neuer Kooperationen hat weiterhin die Qualität des Lehrangebots sowie der Zusammenarbeit mit einer Hochschule Vorrang vor der Quantität an Partnern; darüber hinaus müssen die Partner in die strategische Ausrichtung der HAWK Fakultäten passen.

Strategische Schwerpunkte liegen dabei u.a. in Hochschulbeziehungen zwischen den Fakultäten und Partnerhochschulen in den jeweils genannten Ländern:

- Fakultät Ressourcenmanagement zu Peru, China und Kanada
- Fakultät Bauen und Erhalten zu China, Kanada, den Niederlanden, Polen
- Fakultät Gestaltung zu USA, Kanada, Kolumbien, Peru und Australien
- Fakultät Soziale Arbeit intensiviert die Zusammenarbeit zu den USA und Schweden sowie Israel
- Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen in Holzminden kooperiert intensiv auf verschiedenen Fachebenen mit der UNIVEN Universität in der Republik Südafrika.

Einen Überblick über die Anzahl der Kooperationen je Fakultät gibt die folgende Tabelle. Eine Übersicht aller Partnerhochschulen findet sich auf den Internetseiten des Akademischen Auslandsamts der HAWK.

HAWK Fakultät	Kooperationen Erasmus+ (in Europa)	Kooperationen weltweit
Bauen und Erhalten	21	9
Gestaltung	14	6
Soziale Arbeit und Gesundheit	24	3
Management, Soziale Arbeit, Gesundheit	12	5
Naturwissenschaft und Technik	5	3
Ressourcenmanagement	2	13

1.4.1 Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre (Outgoings und Incomings)

Den Schwerpunkt der Aktivitäten in den Austauschprogrammen der HAWK bildete der Studierendenaustausch. Das Auslandsamt betreute im Erasmus+ Programm 2015 (SoSe 2015 und WS 2015/2016) insgesamt 34 Studierende (= outgoer), die jeweils für drei bis zwölf Monate an einer europäischen Partnerhochschule studierten (SMS). 19 Outgoer verbrachten mit Unterstützung des PROMOS-Programms ein Auslandssemester oder Praktikum an anderen Partnerhochschulen bzw. Einrichtungen sowie Unternehmen außerhalb Europas. Weitere 18 Studierende absolvierten Semester an frei gewählten Hochschulen im Ausland.

Die Zahl der Studierenden, die als „freemover“ an selbst gewählten ausländischen Universitäten ohne finanzielle Unterstützung der HAWK studieren, ist nicht erfassbar.

Im Kalenderjahr 2015 (= SoSe 2015 und WS 2015/16) kamen insgesamt 77 Programmstudierende (= incomer) von Partnerhochschulen in europäischen (26 Studierende, vor allem aus Spanien, Polen, Finnland, Türkei und Großbritannien) und nicht-europäischen Ländern (51 Studierende, insbesondere aus China, Kanada, Kolumbien, Brasilien und USA) an die HAWK.

Sieben Dozentinnen und Dozenten der HAWK führten an Partnerhochschulen im europäischen Ausland im Projektjahr 2014 Erasmus+ Mobilitäten zu Lehrzwecken durch (STA).

Im ERASMUS+ Programm der EU beantragte und erhielt die Hochschule für das Projektjahr 2014 (mit 24 monatiger Laufzeit bis 30.06.2016) über den DAAD insgesamt EUR 135.000 zur Finanzierung von Mobilitätsmaßnahmen.

Mit weiteren vom Auslandsamt eingeworbenen Drittmitteln im Kalenderjahr 2015 (DAAD Programme STIBET, PROMOS usw.) in Höhe von insgesamt EUR 26.900 wurden Betreuungsmaßnahmen und Stipendien für deutsche und internationale Studierende finanziert.

1.4.2 Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung

Mit dem Budget der Internationalisierungsmittel in Höhe von EUR 45.000 des Akademischen Auslandsamtes wurden u. a. Besuche des akademischen Personals an und von Partnerhochschulen zur Pflege und zum Ausbau der fachlichen Kontakte, Lehraufträge im Erasmus+ Programm ebenso wie Aufenthalte ausländischer Delegationen an der HAWK im Rahmen internationaler Tagungen und Aufenthalte von Studierendengruppen der HAWK bei Partnerhochschulen im Ausland unterstützt.

In 2015 standen dem Akademischen Auslandsamt darüber hinaus hochschuleigene Mittel in Höhe von EUR 50.000 zur Verfügung, mit denen in Anlehnung an die PROMOS- und STIBET-Richtlinien des DAAD eine größere Zahl von Stipendiaten ebenso wie die Durchführung internationaler Studierenden-Gruppenreisen und Arbeitsgruppen der Fakultäten gefördert werden konnten.

Diese fachbezogenen Kurzaufenthalte in Form von bis zu zweiwöchigen studentischen Gruppenreisen ins Ausland werden von den Fakultäten – integriert in ein Wahlpflicht-Modul – gern angeboten und ermöglichen vor allem solchen Studierenden internationale Erfahrungen, die im Studienverlauf keine Möglichkeiten für individuelle Auslandsaufenthalte haben.

1.5 Forschung und Drittmittel

In 2015 zeigt sich deutlich, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Ausdifferenzierung des von der HAWK angestrebten Forschungsprofils. Die drei aufgeführten Schwerpunkte sind nach wie vor Teil der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz und können die dort definierten, hochwertigen Kriterien erfüllen.

- **Ländliche Räume: Soziale, ökonomische und raumstrukturelle Entwicklungsperspektiven**
Diversitäre gesellschaftliche Entwicklungen erfordern interdisziplinär erarbeitete und transdisziplinär an örtlichen Potentialen ansetzende Strategien. Der Forschungsschwerpunkt führt Forschungsmethoden der Stadt- und Regionalentwicklung, nachhaltiges Unternehmertum und Soziale Arbeit zusammen.
Fachgebiete: Geisteswissenschaften; Sozial- und Verhaltenswissenschaften
- **Laser- und Plasmatechnologie:**
Laser- und Plasmatechnologie ist ein interdisziplinärer, ökoeffizienter Innovationsbereich, in dem mit Hilfe kalter Atmosphärendruckplasmen und kombinierter Lasertechniken zahlreiche Wirkungsweisen in verschiedensten Anwendungsgebieten für Wissenschaft, Wirtschaft und Allgemeinheit erforscht werden.
Fachgebiete: Maschinenbau und Produktionstechnik; Materialwissenschaft und Werkstofftechnik; Medizin; Physik
- **Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe:**
Untersuchungen zur Produktion biogener Rohstoffe in Land- und Forstwirtschaft; Entwicklung und Optimierung, verfahrenstechnischer Prozesse und Konzepte zu deren stofflicher und energetischer Nutzung; vergleichende ökologische, energetische und wirtschaftliche Bilanzierung verschiedener Prozessketten.
Fachgebiete: Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin; Maschinenbau und Produktionstechnik; Wärmetechnik/Verfahrenstechnik

Die Forschung an Fachhochschulen in Niedersachsen wurde durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) im Jahr gleich in zwei großen Fachgebieten evaluiert:

- Kunst, Medien und Gestaltung
- Ingenieurs- und Umweltwissenschaften, Architektur, Informatik und Seefahrt.

Für die HAWK haben sich in der komplexen Förderlandschaft in 2015 neue Möglichkeiten ergeben: Seit 2012 haben Fachhochschulen zum ersten Mal eine eigene „Stimme“ bei einem der wichtigsten Fördergeber, den Gremien der DFG. Auch in 2015 wurde der aus der HAWK kommende Sprecher der Fachhochschulen durch die Wahlen in seinem Amt als Vertreter im Fachkollegium der DFG bestätigt. In den beiden für Fachhochschulen ausgeschriebenen DFG-Verfahren, Projektakademie und Graduiertenkolleg, ist die HAWK eine der wenigen erfolgreichen Hochschulen.

Die Drittmittel sind im Jahr 2015 deutlich hinter den Jahren 2014 und 2013 zurückgefallen. Dies liegt in der fehlenden EFRE-Förderung für die Forschung an niedersächsischen Hochschulen begründet; auch die Antragstellung über das BMWi-Förderprogramm ZIM wurde für 5 Monate ausgesetzt. Der Wegfall dieser beiden für die HAWK wichtigen Fördergeldgeber konnte nicht vollständig durch andere Drittmittelgeber ausgeglichen werden.

1.5.1. Fraunhofer-Anwendungszentrum

Mittlerweile stellt das der HAWK und dem Fraunhofer IST zugehörige Göttinger Anwendungszentrum einen verlässlichen Partner für die HAWK-Forschungsarbeit dar. Die Arbeit im Anwendungszentrum war in 2015 so erfolgreich, dass es seitens des FhG-Präsidiums als erstes von allen geförderten deutschen Fraunhofer-Anwendungszentren zur Evaluierung Anfang 2016 vorgeschlagen worden ist.

Durch die gemeinsame Gründung des Zentrums mit einem Fraunhofer-Institut wird nicht nur das hohe Niveau und die Qualität der bislang durchgeführten Hochschulforschung anerkannt und bestätigt; für die HAWK eröffnen sich zudem viele neue Chancen und Möglichkeiten.

1.5.2. Deutschlandstipendium

Die Anzahl der Deutschlandstipendien konnte auch im Jahr 2015 gesteigert und die Höchstförderquote von 1,5 % der Studierenden überschritten werden. Aus den eingeworbenen privaten und BMBF-Mitteln konnten insgesamt TEUR 283,50 zur Verfügung gestellt und 155 Studierende im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der HAWK gefördert werden.

1.5.3. Entwicklung Auftragseingang

Das Volumen der Aufträge Dritter ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 897 auf TEUR 482 um TEUR 415 gesunken.

Die HAWK erhielt von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Privatpersonen Geldspenden, Sachspenden, Schenkungen sowie Ausschüttungen von Stiftungen im Wert von TEUR 332 (Vorjahr TEUR 349). Diese gemeinnützigen Gelder wurden verwendet für Material in Werkstätten und Laboren, Forschung und Lehre, Finanzierung von Stipendien sowie öffentliche Veranstaltungen. Erwähnenswert sind insbesondere die Finanzierung einer Stiftungsprofessur sowie die Finanzierung der Deutschlandstipendien.

1.5.4. Büro für Forschung und Transfer

In 2015 konnte die Abteilung personell verstärkt werden. Den Forschenden der HAWK stehen nun zwei Personen zur Verfügung, die die Forschenden bei der Vorbereitung bis zum endgültigen Abschluss der Forschungsprojekte unterstützen. Es werden die Drittmittel insbesondere der europäisch geförderten Projekte, der Bundesprojekte und sonstigen Projekte betreut. Die Finanzbuchhaltung ist für die Sondermittel zuständig.

Ende September 2015 war der erste Abgabetermin zur Einreichung von EFRE – Anträgen für die Förderperiode 2014-2020. Die NBank hat dafür ein neues Kundenportal errichtet. Anträge sind nur noch online per Internet einzureichen. Bei dieser ersten Antragsrunde wurden sechs Anträge von der HAWK eingereicht. Zwei in der Förderlinie 2.2.2 „Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen“ und vier der Förderlinie 2.2.3 „Innovationsverbünde“.

Professorinnen und Professoren werden über aktuelle Ausschreibungen zeitnah informiert. Diese haben ebenfalls die Möglichkeit, in den Servicestellen für Elektronische Forschungsförderinformationen-ELFI der Ruhr Uni Bochum und im Informationsdienst Forschung, Internationales Transfer – FIT für die Wissenschaft – der Uni Kassel, nach Forschungsfördernden Einrichtungen zu recherchieren. Beide Recherchemöglichkeiten können kostenlos für Personen von der HAWK genutzt werden.

1.5.5. Patente

Am 31.12.2015 endet die SIGNO-Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von Hochschulen und Unternehmen bei der rechtlichen sowie wirtschaftlichen Sicherung ihrer innovativen Ideen.

Ab Januar 2016 gibt es eine neue Fördermöglichkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, waren erhebliche Vorbereitungen erforderlich. In Zusammenarbeit mit der MBM ScienceBridge GmbH in Göttingen wurde für die HAWK eine Patent-Strategie entwickelt, sowie ein Konzept zur weiteren Optimierung der Verwertung von Erfindungen aus Hochschulen. Die IP-Strategie ist auf den Internetseiten veröffentlicht.

Beim Deutschen Patent- und Markenamt wurden sechs neue Deutsche Patente angemeldet. Im Rahmen der Patentoffensive des BMWi, die durch die Patentverwertungsagentur MBM ScienceBridge GmbH in Göttingen betreut wird, konnten ca. 14.400 EUR an Patentierungshilfen an die HAWK zurückfließen. An Lizenzgebühren konnten ebenso ca. 14.400 EUR eingenommen werden. An die Erfinder und Erfinderinnen wurden die entsprechenden Erfindervergütungen ausgezahlt.

1.5.6. Entrepreneurship

In der zentralen Einheit „HAWK plus“ hat sich der Bereich „Gründung“ mit den beiden Professuren für Unternehmensgründung und Familienunternehmen in den Bereich „Entrepreneurship“ umbenannt, um den gemeinsamen Inhalten der beiden Fachdisziplinen mit dieser Bezeichnung besser gerecht zu werden.

Gemeinsam bilden die beiden Professuren weiterhin einen eigenen Bereich, dessen Aufgaben sich über Aktivitäten zur Sensibilisierung und Kommunikation für Unternehmertum im Allgemeinen, die zugehörige, relevante Lehre in den jeweiligen institutionellen Betriebswirtschaftslehren, die praktische Beratung und Unterstützung von Gründungs- und Nachfolgevorhaben, die Identifikation und Initiierung von Forschungsvorhaben sowie die Pflege des Netzwerkes aus regionalen Unternehmen und Organisationen erstrecken.

Da in zahlreichen Ausschreibungen (Land, Bund, EU) der neuen Förderperiode betriebswirtschaftliche Inhalte und insbesondere das Thema Unternehmertum vielfach nur marginal nachgefragt wird, verstärkten sich die Aktivitäten von HAWK plus Entrepreneurship auf die Einwerbung von Drittmitteln aus der regionalen Wirtschaft. Aus diesen Mitteln konnten diverse Projekte der Gründungsunternehmen realisiert werden (bis max. 1.500 EUR pro Projekt).

Für beide Professuren haben sich zudem Möglichkeiten für die Leitung von Teilprojekten in Forschungsanträgen anderer Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen ergeben, die sich nunmehr in der Begutachtung befinden.

Das eingeworbene EXIST-Gründungsstipendium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Start-up aus Mitarbeitenden der Fakultät Ressourcenmanagement in Höhe von TEUR 100 konnte verausgabt werden. Für weitere Gründungsförderungen gab es keine Ausschreibungen, an denen sich der Bereich oder die Hochschule hätten beteiligen können.

Dennoch konnten die Start-ups aus der Hochschule zahlreiche, z.T. hochdotierte Preise und renommierte Auszeichnungen entgegennehmen (z.B. Cebit Innovation Award, German Design Award, Durchstarter 2015, u. v. m). Vor allem die regionalen Banken unterstützen die nachhaltige Etablierung von Unternehmertum durch die Stiftungsprofessur für Entrepreneurship (TEUR 70 p.a.) sowie die Förderung des „Kompetenzzentrums für Familienunternehmen“.

1.5.7. Veränderungen / Ziele

Das Präsidium erkennt weiterhin ausdrücklich an, dass Forschung zu den Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren gehört. Forschung bestimmt künftig – zusammen mit qualifizierter Lehre – das Profil einer Hochschule. Diesbezügliche Schwerpunkte sind in der Zielvereinbarung 2014-2018 festgehalten. Zudem sind die Fortsetzung und der Nachweis anerkannter Forschung an der HAWK von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der (Re)Akkreditierung der Masterstudiengänge.

Die HAWK strebt wieder eine Steigerung der Drittmittel-Einnahmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an. Das Präsidium sieht sich hier in der Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Forschungsaufgaben an der HAWK zu verbessern. Insbesondere wird es in 2016 das Ziel sein, langfristige Förderungen für die Forschung einzuwerben; beispielhaft hierfür ist das BMBF-Programm FH Impuls.

Die HAWK ist die einzige niedersächsische Hochschule, deren Antragsskizze es unter die 20 ausgewählten Finalisten für diese Förderlinie geschafft hat. 10 der 20 Hochschulen werden die interdisziplinären Konzepten zu Zukunftsthemen gefördert.

1.6 Berufungspool 2015 gemäß § 2 (7) Hochschulentwicklungsvertrag

Es ist 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Planebene Kapitelansatz Hauptgruppe 6 und 8:	43.774.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2015:	218.870,00 EUR
aus dem Vorjahr	160.613,94 EUR
Gesamtbetrag 2015	<u>379.483,94 EUR</u>

In 2015 hat die HAWK für Berufungen TEUR 167 aufgewendet. Davon fielen TEUR 98 für Sachmittel und TEUR 69 für Personalausgaben an. Nicht verausgabt, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von TEUR 212.

1.7 Personal und Organisation

In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Entwicklung der Personalstruktur dargestellt.

Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen		
Mitarbeiteranzahl in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt		
	2015	2014
Beamte	170	148
Beschäftigte	317	332
Auszubildende	8	8
GESAMT	<u>495</u>	<u>488</u>

Davon waren 2015 in Elternzeit 8,75 Vollzeitäquivalente.

An der HAWK sind 188 Professuren in Lehre und Forschung 2015 verfügbar. Hiervon waren laut Stellenplan 170 Professuren zum Stichtag 31. Dezember 2015 besetzt und 18 Professuren unbesetzt. Zusätzlich werden 3 (im Vorjahr 3) Professuren aus Drittmitteln und 9 Professuren aus sonstigen Mitteln finanziert. Darüber hinaus waren in der Lehre 73 (im Vorjahr 70) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig.

Zudem waren in der HAWK 333 (im Vorjahr 340) Beschäftigte einschließlich der Auszubildenden im Verwaltungsdienst, Technischen Dienst, Datenverarbeitungsdienst und Bib-

liotheksdienst sowie im Sonstigen Bereich tätig. Davon werden 97 (im Vorjahr 106) Personen aus Drittmitteln sowie Sondermitteln und 31 (Vorjahr 31) Personen aus Studienbeiträgen finanziert. Zusammen gefasst haben zum 31.12.2015 in der HAWK 588 (im Vorjahr 586) Personen in Teilzeit oder Vollzeit gearbeitet.

In der HAWK wurden Lehraufträge im Umfang von 2.697 (im Vorjahr 2.755) Lehrveranstaltungsstunden (LVS) vergeben sowie 635 (im Vorjahr 890) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutoren abgeschlossen. Es bestanden darüber hinaus 7 (im Vorjahr 7) Verträge wegen Altersteilzeit. Der Schwerbehindertenanteil beträgt 5,01 % (im Vorjahr 5,85 %) des gesamten Personals.

Die 2.697 LVS setzen sich zusammen:

- 490 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung der Lehre gemäß Kapazitätsberechnung (je Semester 245)
- 694 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung nicht besetzter Professuren, obwohl nur 648 LVS (18x2x18) wegen 18 unbesetzter Professuren frei waren. Der Überhang ist komplexer Studiengänge geschuldet.
- 290 LVS aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020
- 368 LVS aus Dritt- und Sondermitteln
- 748 LVS aus Studienbeiträgen
- 107 LVS mit Verzicht auf Vergütung

2 Analyse des Verlaufs der wirtschaftlichen Lage

Die durch das Land zugewiesenen Zuschüsse werden durch einen internen Budgetplan im Bereich der Sachmittelaufwendungen nach einer leistungsbezogenen Formel auf die Koststellen der Fakultäten und weiteren Organisationseinheiten der HAWK verteilt.

2.1 Vermögenslage der Hochschule

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 33.625 auf TEUR 32.686 um TEUR 939.

Das Vermögen der Sachanlagen erhöhte sich um TEUR 794 von TEUR 12.955 auf TEUR 13.749.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von TEUR 173 um TEUR 73 auf TEUR 246. Wegen juristischer Auseinandersetzungen sind Forderungen i. H. v. TEUR 176 zweifelhaft und wurden daher um TEUR 77 wertberichtigt. Die Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen haben sich von TEUR 1.438 um TEUR 828 auf TEUR 610 reduziert. Der überwiegende Teil dieser Forderungen resultiert mit TEUR 205 aus Spitzabrechnungen und sonstigen Ansprüchen. Die Ansprüche aus Sondermitteln Einzelplan 06 erhöhten sich um TEUR 235 auf TEUR 350. Die Ansprüche aus Sondermittel AGIP NBank reduzierten sich mit TEUR 254 auf TEUR 42.

Die Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern wie Bund, EU, DFG und sonstige öffentliche Zuschussgebern reduzierten sich von TEUR 1.197 um TEUR 296 auf TEUR 901. Die Sonstigen Vermögensgegenstände mit unterjährigen Forderungen konnten von TEUR 129 um TEUR 47 auf TEUR 82 gesenkt werden.

Der Bestand an finanziellen Mitteln reduzierte sich von TEUR 17.292 um TEUR 663 auf TEUR 16.629. Bereinigt um die finanziellen Mittel aus Studienbeiträgen haben sich die finanziellen Mittel um TEUR 361 reduziert. Die finanziellen Mittel für Studienbeiträge wurden um TEUR 302 auf TEUR 4.733 abgebaut.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese

Bestimmung hat die HAWK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.2 Rückstellungen Personal

Die Rückstellungen für im Jahr 2015 entstandenen und nicht genommenen Erholungsurlaub erhöhten sich um TEUR 23 auf TEUR 1.050. Die Rückstellung für im Jahr 2015 nicht aufgebrauchte Gleitzeitüberhänge reduzierte sich um TEUR 19 auf TEUR 93. Die Rückstellungen sind nicht problembehaftet.

2.3 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen resultierend aus Lieferungen und Leistungen in 2015 erhöhten sich um TEUR 532 auf TEUR 549 (i. Vj. TEUR 17). Davon sind TEUR 282 Baunebenkosten für in 2013 vom Staatlichen Baumanagement abgeschlossene Bauprojekte.

Obwohl im Projekt Campus Weinberg am Standort Hildesheim Leistungen nicht sowie mangelhaft erbracht waren, stellte das Staatliche Baumanagement in 2015 TEUR 210 Baunebenkosten als weitere Rate in Rechnung, die von der Hochschule als ungewisse Verbindlichkeiten angesehen werden. Laut Leistungsvereinbarung zwischen Hochschule HAWK und Staatlichem Baumanagement vom 07.06.2011 stehen abschließend restliche Baunebenkosten von TEUR 140 noch aus, die nach dem Vorsichtsprinzip in der „Rückstellung für ausstehende Baunebenkosten“ aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurde eine Forderung „Ansprüche aus Sondermitteln Einzelplan 06“ in Höhe von TEUR 350 (TEUR 210 und TEUR 140) für ausstehende Baunebenkosten aufgenommen. Im MWK werden diese Baunebenkosten unter dem Titel „Konzentration der Hochschule“ verwaltet.

Dadurch erhöhten sich die Rückstellungen für die noch nicht abgerechneten Baunebenkosten des Staatlichen Baumanagement von TEUR 4 um TEUR 180 auf TEUR 184, davon TEUR 140 für das Projekt Campus Weinberg.

2.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere Inland, konnten um TEUR 387 auf TEUR 797 abgebaut werden.

2.5 Ertragslage der Hochschule

Insgesamt erhöhten sich die Erträge um TEUR 157 auf TEUR 61.424. Die gesamten Aufwendungen reduzierten sich von TEUR 61.805 um TEUR 2.148 auf TEUR 59.657. Unter Berücksichtigung der Steuern und Zinsen ist das Jahresergebnis um TEUR 2.278 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 575 in einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.703 gestiegen. Hauptursache für dieses Ergebnis ist es, dass die Aufwendungen, insbesondere bei den Sonderposten für Investitionen um TEUR 2.834, gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnten. In 2014 wurden hauptsächlich Investitionen für die Ersteinrichtung des Campus Weinberg aufgewendet.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) außerdem auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 117,22 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage,

soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.5.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Die HAWK hat für das Haushaltsjahr 2015 aus Mitteln des Erfolgsplans Zuführungen in Höhe von TEUR 42.801 (i. Vj. TEUR 38.133) erhalten.

2.5.2 Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln sanken um TEUR 1.600 auf TEUR 9.401 (i. Vj. TEUR 11.001). Insbesondere resultieren diese Erträge aus dem HP 2020 (2.940 TEUR) sowie verwendeten Studienqualitätsmitteln (4.813 TEUR).

2.5.3 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern

Von anderen Zuschussgebern hat die HAWK TEUR 2.702 (i. Vj. TEUR 3.463) an Erträgen erzielt. Insbesondere die Zuschüsse aus Zuweisungen des Bundes wurden um TEUR 528 und die EU-Zuweisungen um TEUR 289 sowie Zuweisungen DAAD um TEUR 118 gesenkt. Dann hat die Hochschule Zuweisungen DFG in Höhe von TEUR 141 erhalten.

In der Summe haben sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen um TEUR 2.307 auf TEUR 54.904 (i. Vj. TEUR 52.597) erhöht.

2.5.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Das Land Nds. hat aus Mitteln des Fachkapitels TEUR 338 (i. Vj. TEUR 234) und aus Sondermitteln für Investitionen TEUR 609 (i. Vj. TEUR 115) finanziert. Davon sind TEUR 350 für restliche Baunebenkosten Campus Weinberg ausgewiesen, die mit Aufwendungen für Baunebenkosten in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ korrelieren. Aus Erträgen anderer Zuschussgeber, insbesondere DFG, wurden Investitionen in Höhe von TEUR 259 finanziert.

In der Summe haben sich die Erträge aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen um TEUR 742 auf TEUR 1.206 (i. Vj. TEUR 464) erhöht.

2.5.5 Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren

Die Erträge der Studienbeiträge sanken wegen des Fortfalls der Studienbeiträge um TEUR 1.491 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1.491). Die Einnahmen der Langzeitstudiengebühren sanken um TEUR 34 auf TEUR 107 (i. Vj. TEUR 141).

In der Summe haben sich die Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren um TEUR 1.525 auf TEUR 107 (i. Vj. TEUR 1.632) verringert.

Die Verwendung des Sonderpostens Studienbeiträge im Geschäftsjahr wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

2. Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		Wert	2014	2015
2.1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit-äquivalente	14,01	0,00
		Aufwand in Euro	837.799,51	0,00
2.2	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	503,00	1,00
		Wochenstunden	27.669,59	0,33
		Aufwand in Euro	501.294,93	145,25
2.3	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeit-äquivalente	4,86	0,00
		Aufwand in Euro	307.155,08	0,00
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	7.806,93	0,00
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	283.285,95	2.190,57
2.6	Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	107.767,94	145.935,94
2.7	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	302.147,40	23.800,15
2.8	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	185.270,47	1.496,57
2.9.1	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0,00	0,00
		Aufwand in Euro	0,00	0
2.9.2	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	2,00	0
		Aufwand in Euro	2.666,40	0
2.10	Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darlegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst)	Aufwand in Euro	726.243,59	4.283,88
	SUMME	Aufwand in Euro	3.261.438,20	177.852,36

Nennenswerte Sachausgaben aus den laufenden Einnahmen Studienbeiträgen sowie Sonderposten Studienbeiträge waren folgende gewesen:

- 1) Ausgaben für bauliche Maßnahmen
 Umbau Gebäude Rudolf-Diesel-Straße (TEUR 99,4)
 Sanierung Seminarräume Holzminden (TEUR 45,6)
- 2) Fakultät Naturwissenschaft und Technik:
 Anteilige Finanzierung einer Fräsmaschine (TEUR 15,5)

Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich wie folgt entwickelt:

Positionen	Anfangsbestand 2015 EUR	Entnahme EUR	Zuführung EUR	Endbestand 2015 EUR
Studienbeiträge				
Organisationseinheiten				
Hochschulleitung, Gremien, Mitarbeitervertretung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stabstellen und Beauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsabteilungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentrale Einrichtungen				
Akademisches Auslandsamt	6.368,53	3.500,00	0,00	2.868,53
Bibliothek	89.274,45	0,00	0,00	89.274,45
Frauenbüro/-beauftragte incl. KiTa	16.270,46	16.270,46	0,00	0,00
Rechenzentrum	343.659,68	192.498,12	0,00	151.161,56
e-Learning	17.717,03	0,00	0,00	17.717,03
Fakultäten				
Bauen und Erhalten	555.864,91	16.975,38	0,00	538.889,53
Gestaltung	287.669,39	10.055,27	0,00	277.614,12
Naturwissenschaft und Technik	511.998,49	55.477,18	0,00	456.521,31
Ressourcenmanagement	278.209,69	0,00	59.238,37	337.448,06
Soziale Arbeit und Gesundheit	428.941,27	90.729,45	0,00	338.211,82
Management Bauen Soziale Arbeit	213.503,00	12.092,02	0,00	201.410,98
Fakultätsübergreifende Aktivitäten				
Zusatzbedarf eCULT	23.609,94	0,00	0,00	23.609,94
Zusatzbedarf Talentwerkstatt	800,00	800,00	0,00	0,00
Wissenschaftliche Einrichtungen				
HAWK plus	267.937,55	225.415,36	0,00	42.522,19
Gebäude	129.831,72	129.831,72	0,00	0,00
Studienbeiträge ohne Zuordnung				
nicht zugewiesene Studienbeiträge	2.212.645,24	0,00	516.554,23	2.729.199,47
Summe	<u>5.384.301,35</u>	<u>753.644,96</u>	<u>575.792,60</u>	<u>5.206.448,99</u>

Die Studienqualitätsmittel wurden wie folgt verwendet:

	Mittelnachweis und Verwendung	Wert	WiSe 2014/2015	SoSe 2015	WiSe 2015/2016
1	Mittelnachweis				
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	EUR	0,00	1.305.096,22	1.502.205,97
	Zufluss SQM für das Semester	EUR	2.231.821,03	2.087.235,35	2.594.166,85
	SUMME Mittelnachweis	EUR	2.231.821,03	3.392.331,57	4.096.372,82
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen				
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	EUR	481.436,85	588.328,51	1.076.730,09
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	EUR	54.532,50	298.205,83	273.267,06
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	EUR	103.265,37	347.703,08	483.668,27
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	EUR	8.739,52	6.935,59	9.869,57
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	EUR	67.284,49	173.124,83	307.360,02
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	EUR	46.968,01	65.652,68	590.137,29
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	EUR	112.003,55	62.845,50	246.353,12
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	EUR	52.494,52	347.329,58	472.220,69
3	Ergebnis Mittelverwendung				
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	EUR	1.305.096,22	1.502.205,97	636.766,71

Die „Ausgaben für weitere Verwendungszwecke“ setzen sich wie folgt zusammen:

Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln		Wert	WiSe 2014/2015	SoSe 2015	WiSe 2015/2016
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	EUR	52.494,52	347.329,58	472.220,69

a)	Aufwand für die Betreuung von Studierenden	EUR	37.121,28	239.615,96	248.203,23
b)	Werkverträge, bezogene Leistungen	EUR		34.235,84	81.794,24
c)	Reisekosten	EUR	5.490,15	29.588,18	43.921,06
d)	Aufwand für Fort- und Weiterbildung	EUR	594,90	4.707,29	26.325,27
e)	Sonstiges	EUR	5.842,73	26.790,36	53.877,16
f)	Periodenfremder Personalaufwand	EUR	3.445,46	12.391,95	18.099,73

2.5.6 Personalaufwendungen

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen beträgt 61 %. Im Geschäftsjahr 2015 haben die Personalaufwendungen TEUR 36.379 (i. Vj. TEUR 36.222) betragen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um TEUR 157.

2.5.7 Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an den gesamten Aufwendungen beträgt 32 % der Gesamtaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2015 haben diese TEUR 18.907 (i. Vj. TEUR 21.615) betragen und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.708 gesunken. Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse sanken um TEUR 2.824 auf TEUR 3.914.

Bereinigt um die Sonderposten für Investitionen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 14.877 auf TEUR 14.993 um TEUR 116.

2.5.8 Ausgewählte Kennzahlen

Die monetären Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren gemäß Handbuch Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen vom 21.12.2010 stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	70,23
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,87
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,29
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,96
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,13
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,19

2.6 Finanzlage der Hochschule

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende vereinfachte Kapitalflussrechnung laut Bilanzierungsrichtlinie Aufschluss.

Positionen		2015	2014
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	1.703	-575
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.100	2.776
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	558	0
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	634	2.192
5.	-/+ Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		
5.	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	-10
6.	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.090	1.366
7.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.835	-4.527
8.	= Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	3.235	1.222
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16	30
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.842	-6.659
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-72	-74
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-5
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15.	= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 14)	-3.898	-6.708
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18.	= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 und 17)	0	0
19.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 15 und 18)	-663	-5.486
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.292	22.778
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 19 und 20)	16.629	17.292
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode			
	- Zahlungsmittel	16.629	17.292
	- Zahlungsmitteläquivalente	0	0
		16.629	17.292

2.6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Jahr werden monetäre Zielgrößen festgelegt. Diese werden durch die regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium anhand der Aufstellung eines Plan-Ist-Vergleiches auf dessen Erreichbarkeit überprüft. Planabweichungen werden ermittelt und analysiert. Gegebenenfalls werden bei festgestellten Abweichungen vom Plan Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

2.6.2 Aussage zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (bereinigt um Wertberichtigungen) hat sich im Berichtsjahr von TEUR 13.042 auf TEUR 13.855 um TEUR 813 erhöht. Entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie des MWK werden Gebäude im Anlagevermögen nicht erfasst und abgeschrieben, obwohl die Hochschule wirtschaftlicher Eigentümer ist.

2.6.3 Aussage zur Liquidität

Der Finanzmittelbestand der Hochschule beträgt am Ende des Berichtsjahres TEUR 16.629 (i. Vj. TEUR 17.292) und hat sich um TEUR 663 verringert. Die Hochschule war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind nicht absehbar. Von dem Finanzmittelbestand befinden sich bei der Landeshauptkasse (LHK) TEUR 11.887 (i. Vj. TEUR 12.247) und dem Konto für Studienbeiträge TEUR 4.733 (i. Vj. TEUR 5.035).

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die HAWK wird ihre Entwicklungsplanung orientiert an der Landeshochschulplanung (§ 1 Abs. 1 NHG) und an ihrem internen Hochschulentwicklungsplan unter Federführung der Planungskommission der HAWK ausrichten. Strategisch werden mittelfristig folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- Profilbildung der Hochschule insgesamt in der niedersächsischen und in der deutschen Hochschullandschaft
- Verstärkte Profilbildung der Hochschule an den einzelnen Hochschulstandorten; verbunden auch mit verstärkter individueller Ausprägung der Profile auch im Vergleich der Studiengänge der HAWK untereinander und an den verschiedenen Standorten der Hochschule
- Herausbildung von Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge im Vergleich zu Studiengängen anderer Hochschulen
- Verstärkung des interdisziplinären Ansatzes durch fakultätsübergreifende Angebote / Institutionen
- Verstärkung des Engagements im Bereich der Weiterbildung
- Stärkere Einbindung und Vernetzung der Hochschule in die Region (Teilregionen, Metropolregion)
- Weiterhin konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses, insbesondere durch die gezielte Vorbereitung auf die Re-Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge
- Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung

- Fortführung der Internationalisierung der Hochschule (internationale Studienangebote, Doppel-Bachelor- und Master-Studiengänge, Ausweitung von internationalen Hochschulpartnerschaften u. a.)
- Fortführung der Maßnahmen zur familiengerechten, generationenübergreifenden und barrierefreien Hochschule
- Optimierung der inneren Organisation der Hochschule
- Verstärkte Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Forschung
- Qualitätssteigerung bei den Führungskräften (Dekanate) durch die Fortführung des Modellprojekts zum akademischen Personalmanagement
- Profilierung der Hochschule als modernes Dienstleistungsunternehmen in Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- Für das Geschäftsjahr 2016 werden Zuführungen des Landes Niedersachsen sowie von anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 56.614. (i. Vj. TEUR 51.645) sowie für Investitionen von TEUR 3.524 (i. Vj. TEUR 1.029) geplant. An Erträgen für Langzeitgebühren werden TEUR 107 (Vorjahr TEUR 141) erwartet.

Für Umsatzerlöse der Posten „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erträge für Weiterbildung“ werden insgesamt TEUR 1.000 (Vorjahr TEUR 980) budgetiert. An Sonstigen Erträgen ohne Sonderposten insbesondere aus Spenden und Sponsoring sowie Stipendien und an unfertigen Leistungen werden TEUR 730 (Vorjahr TEUR 540) erwartet. Für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit stehen laut Planung der Hochschule somit TEUR 61.977 (Vorjahr TEUR 54.375) zur Verfügung.

Es werden Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen von TEUR 1.400 (i. Vj. TEUR 1.480), Personal von TEUR 42.056 (i. Vj. TEUR 35.319) und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne Sonderposten von TEUR 16.900 (i. Vj. TEUR 15.045) eingeplant. Für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit werden Aufwendungen von TEUR 60.356 (Vorjahr TEUR 51.844) ohne Absetzungen für Abnutzungen (Abschreibung) und Zinsen kalkuliert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich Sonderposten, Abschreibungen und Zinsen wird mit einem Defizit von TEUR 302 (Vorjahr TEUR 315) geplant. Die Hochschule erwartet einen Bilanzgewinn von TEUR 208 (Vorjahr TEUR 248).

3.2 Chancenbericht

Die Hochschule sieht große Chancen in der konsequenten Umsetzung ihrer in der internen Hochschulentwicklungsplanung aufgeführten Ziele. Die dort skizzierte Entwicklung zeigt eine Hochschule mit qualitativ hochwertiger und praxisorientierter Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage.

Die HAWK entwickelt, gestaltet und baut in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen sowie Handlungskompetenzen - verbunden mit Berufsorientierung - aus. Die HAWK intensiviert und erweitert ihre Forschungstätigkeiten. Des Weiteren festigt die HAWK ihre Position hin zu einem national und international attraktiven Studienstandort.

Weitere Chancen sieht die Hochschule in ihrer regionalen Vernetzung. Durch den Ausbau der Kooperationen mit den Unternehmen der Region wird der Zusammenhalt zwischen

der Hochschule und den Unternehmen gefördert. Dies sichert die praxisorientierte Bildung an der Hochschule.

Große Chancen ergeben sich für die Hochschule durch die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) der Landesregierung. Im Rahmen der ersten Phase des FEP wurden die Mittel aus dem bisherigen Hochschulpakt 2020 ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von TEUR 4.400 p.a. verstetigt und in den Landeshaushalt der Hochschule überführt. Zum Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Einstellung der entsprechenden Anzahl Planstellen nach W2 in den Stellenplan der Hochschule. Aus diesen Mitteln wird die Hochschule primär die bisher im Rahmen der Studienplatz-Zielvereinbarung vereinbarten und aus dem HP 2020 befristet finanzierten Aufbau an grundständigen Studienplätzen verstetigen.

Im Rahmen der zweiten Phase des FEP wird die Hochschule weitere TEUR 3.680. p.a. ab dem Haushaltsjahr 2016 für neue innovative Studienangebote erhalten. Dies versetzt die Hochschule in die Lage, in Kooperation mit der UMG Göttingen einen Gesundheitscampus aufzubauen, auf dem eine gemeinsame akademische Ausbildungs- und Forschungseinrichtung geschaffen werden soll. Diese wird zeitgemäße Studiengänge in den Bereichen Pflege, Physiotherapie und Logopädie, Versorgungs- und Quartiersmanagement, sowie Medizin-Ingenieurwesen anbieten, welche angemessene Qualifizierungsprofile für eine zukunftsfähige gesundheitliche Versorgung und eine „Soziale Gesundheitswirtschaft“ vermitteln. Am Standort Holzminden wird im WS 2016/2017 ein online-basierter BWL-Studiengang beginnen.

Die Hochschulen haben sich gemäß § 2 (7) Hochschulentwicklungsvertrag verpflichtet, 0,5 % ihres Hochschulkapitals für einen Berufungspool vorzuhalten.

Chancen, einer demographisch bedingten Tendenz von sinkenden Studierendenzahlen, die nach aktuellen Erkenntnissen in Südniedersachsen schneller als im restlichen Niedersachsen einsetzen wird, entgegenwirken zu können, ergeben sich aus Sicht der Hochschule durch den HP 2020 und hier insbesondere durch den Ausbau bereits gut ausgelasteter Studiengänge.

3.3 Risikobericht

Ein Risiko besteht für die Hochschule aus finanzieller Sicht in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Die Hochschulleitung begegnet einem evtl. Risiko durch restriktive Annahmen des Formelergebnisses in der Planung (Einplanung eines Risikos in Höhe eines evtl. möglichen Formelverlustes).

Es besteht trotz der gewährten Sondermittel zur Erhaltung der Gebäude, insbesondere der Baudenkmäler, noch ein Sanierungsbedarf von zur Zeit u. a. durch das Staatliche Baumanagement festgestellten TEUR 15.786. Die festgestellten Werte des Baubedarfs werden jährlich aktualisiert und mit einem Baukostenindex in Abstimmung des Staatlichen Baumanagement fortgeschrieben.

Für die Baudenkmäler aus dem 16. Jahrhundert am Standort Hildesheim, Brühl 20 Hauptgebäude sowie Brühl 20 Fachwerkhaus, zusammen mit 1.757 qm NF 1-6 wurde in 2015 bei einer Begehung zur Baubedarfsermittlung erheblicher Sanierungsstau festgestellt. Nun wird vom Staatlichen Baumanagement ein umfängliches Sanierungskonzept mit allen Kosten zum Stand der Technik, Sicherheit, Brandschutz, energetisch usw. sowie der zeitliche Umfang bei einer Durchführung ermittelt. Für die Durchführung der Sanierung, ggf. Kernsanierung, wird es voraussichtlich erforderlich sein, dass der Hochschulbetrieb ausgelagert wird. Die Kosten der Auslagerung mit Transporten sowie Unterbringungen sind ebenso noch zu ermitteln.

Im aufgeführten Sanierungsbedarf ist ebenso ein noch schwer einzuschätzendes Risiko für die Sanierung der Kanalisation sowie Trockenlegung der Fundamente, Abdichten der

Kelleraußenmauern usw. einer Liegenschaft in Hildesheim von mehreren großen Gebäuden (Hohnsen 1, Hohnsen 2 und Hohnsen 3) mit einer Nutzungsfläche 1-6 von 7.719 qm enthalten. Nach vorsichtiger Einschätzung des Staatlichen Baumanagements werden die Kosten voraussichtlich TEUR 5.664 betragen. Davon sind für den ersten Bauabschnitt TEUR 2.800 bereitgestellt. Das Staatliche Baumanagement erstellt gegenwärtig eine Kostenvoranmeldung Bau. Nach schriftlicher Mitteilung durch das Staatliche Baumanagement wird diese Baumaßnahme voraussichtlich frühestens 2018 begonnen werden.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten, die die Fortführung der HAWK gefährden können.

Hildesheim, den 04.08.2016

gez. Prof. Dr. Christiane Dienel
Präsidentin

gez. Dr. Marc Hudy
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen zum 31. Dezember 2015 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule Hildesheim/Holzminden/ Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Lan-

des Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 29. September 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Bilanzsumme 32.685.666,06 EUR, Jahresüberschuss 1.702.596,36 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.